

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 37 37. Jg.

19. Sept. 1924

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAFEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

**Redaktion:**

Hans Ronnger, Berlin N 24, Eisasserstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268  
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitteilungen sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

## Krieg dem Kriege!

Am 21. September ist Anti-Kriegstag! Millionenfach muß am 21. September der Ruf:

„Nie wieder Krieg!“

den Kriegshetzern und Revanchepolitikern in der ganzen Welt in die Ohren gellen. Kollegen, seid deshalb dabei, wenn die organisierte Arbeiterschaft der Welt auf den Ruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes aufmarschiert, um zu demonstrieren

**gegen den Weltkrieg, für den Weltfrieden.**

Der Anti-Kriegstag der internationalen Arbeiterschaft findet unter günstigen Umständen statt. Als im November des vergangenen Jahres der Internationale Gewerkschaftsbund beschloß, am dritten Sonntag im September 1924 eine internationale Demonstration gegen den Krieg zu veranstalten, war der politische Himmel trostlos dunkel, und auch als nachher die Agitation einsetzte, war kaum ein Lichtstrahl zu sehen. Das Friedensbedürfnis war zweifellos nicht allein in der Arbeiterschaft vorhanden, aber es konnte nicht zum Ausdruck kommen, es wurde durch die Reden der Kriegshetzer und des ihnen ergebenen Teiles der Presse niedergehalten. Allmählich klärte sich der Horizont auf. In England kam die Arbeiterpartei an die Regierung, die französischen Wahlen brachten die Niederlage Poincarés und nahmen diesen Alldruck, der auf ganz Europa lastete, weg; auch in Dänemark übernahmen Vertreter der Arbeiterschaft die Zügel der Regierung und kündigten Abrüstung an. Die Menschheit gewann wieder Hoffnung und auch die Friedensfreunde außerhalb der Arbeiterschaft erhoben ihre Stimme. Der Bann war gebrochen; man sieht wenigstens den Anfang einer neuen Zeit, wenn auch noch genug Hindernisse und Gefahren zu beseitigen sind.

Daß diese Änderung möglich wurde, ist zweifellos der Tätigkeit und dem Drängen der organisierten Arbeiterschaft zu danken. Diese hat schon während des Krieges und ununterbrochen nachher versucht, nicht allein einen Ausweg aus den jetzigen Schwierigkeiten zu finden, sondern auch in der Zukunft die Kriegsgefahr zu beseitigen. Ohne die Anstrengungen der französischen Arbeiterschaft wäre es nicht möglich gewesen, das größte Hindernis für den Frieden, Poincaré, zu beseitigen und in Frankreich eine friedensfreundliche Stimmung zu schaffen; daß England und Dänemark Arbeiterregierungen bekommen haben, ist die Frucht jahrzehntelanger aufopfernder Tätigkeit der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen. Ohne diese ununterbrochene Tätigkeit der Arbeiterschaft wären die in den letzten Tagen auf der Völkerbundtagung in Genf gehaltenen Reden nicht möglich gewesen.

Die Arbeiterschaft hat bei der Bekämpfung von Krieg und Kriegsgefahr bisher die Führung gehabt und darf im Interesse der Menschheit auch in der Zukunft diese Führung nicht aus der Hand geben. Sie muß weiterhin wirksam sein und den Friedensgedanken pflegen.

Der Anti-Kriegstag am 21. September muß den entschiedenen Willen der Arbeiterschaft zum Ausdruck bringen, die alte Barbarei der Kriege zu beseitigen und Einrichtungen zu schaffen, die ein friedliches Zusammenarbeiten der Völker ermöglichen. Der Anti-Kriegstag muß außerdem die Einleitung weiterer Agitationen sein, die die Möglichkeit geben, fortwährend die Anti-Kriegsstimmung zu stärken und so auch die Möglichkeit zu schaffen, im gegebenen Augenblick den Ausbruch neuer Menschenschlächtereien zu verhindern.

**Nie wieder Krieg! Krieg dem Kriege!  
Gegen den Weltkrieg, für den Weltfrieden!**

## Abschluß eines Tarifes für das Formstechergewerbe.

Der bis zum 31. Juli geltende Tarifvertrag für das Deutsche Formstechergewerbe war durch trübselige Kündigung durch den Verband Deutscher Formstechereibesitzer zum Ablauf gekommen, weil neue Tarifverhandlungen nicht zustande gebracht werden konnten. Es war dadurch der Zustand des vollständig-freien Handelns für beide bisherigen Tarifkontrahenten eingetreten, der im Laufe der Zeit zu schweren gewerblichen Erschütterungen führen mußte, weil besonders die Entlohnung in keiner Weise den gerechten Ansprüchen der Gehilfen entsprach. Da durch die antitarifliche Haltung der Formstechereibesitzer jede Möglichkeit einer zentralen Regelung der Löhne versperrt war, die intolge der Struktur des Gewerbes die einzige gewerbefördernde Art der Lohnreglung ist, mußten die Gehilfen eben auf dem Wege des lokalen Vorgehens zu ihrem Rechte zu kommen suchen. Die Folge davon war, daß die Gehilfen auf die bald stattfindende Unternehmer-Generalversammlung zu verfrachten gesucht wurden, die eine Regelung bringen würde, und daß es in einigen Orten zur Arbeitsniederlegung kam. Obwohl von Unternehmerseite gesagt worden war, daß die Arbeitsniederlegung die beste Lösung der Krise gewesen sei, in der sie sich befänden, kann dieser Gang der Ereignisse doch nicht ganz nach ihrem Geschmack gewesen sein, denn schon am 8. September war im Unternehmerlager das Bedürfnis nach neuen Verhandlungen soweit gewachsen, daß ein Zusammensetzen an einem Tische möglich wurde.

Die bisherigen Tarifvertragsparteien trafen sich infolgedessen am 8. September in Hannover zu neuen Verhandlungen. Wer jedoch geglaubt hatte, daß die Formstechereibesitzer sich der durch ihre Kündigung des Tarifvertrages geschaffenen Situation bewußt gewesen wären, irrt sich gewaltig. Wenigstens taten die Formstechereibesitzer so, als wenn in bezug auf den Tarif gar nichts geschehen sei. Sie suchten vielmehr den Anschein zu erwecken, als handele es sich um eine der üblichen Verhandlungen zum Zwecke der Erhöhung der Löhne und rückten mit einem in ultimative Form gegossenen Beschlusse ihrer Hauptversammlung hervor, den Spitzenstundenlohn auf 70 Pfennige

und für das besetzte Gebiet und Berlin auf 75 Pfennige festzusetzen.

Selbst bei loyalster Beurteilung der Dinge kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Unternehmer vermeinten, mit Hilfe des Bluffs über eine unangenehme Situation hinwegzukommen. Aber die Gehilfenvertreter hatten gar keine Veranlassung auf diesem Wege zu folgen. Sie stellten deshalb mit vollem Rechte heraus, daß der Unternehmerverband den Tarif gekündigt und ihn durch Verweigerung von Verhandlungen habe ablaufen lassen. Wenn überhaupt verhandelt werden sollte, könne es sich nur um den Abschluß eines neuen Tarifes drehen. Erst dann wäre die Grundlage geschaffen, auch Lohnverhandlungen zu führen. Um zu zeigen, daß die Gehilfen trotz der eigenartigen Vorgänge noch immer bereit seien in ein neues Tarifverhältnis mit dem Verband Deutscher Formstechereibesitzer einzutreten, wurde den Unternehmern der Entwurf zu einem neuen Tarifvertrag überreicht. Dem Unternehmereinwand, daß die Gehilfen ihrer Vertragspflicht gegenüber nichttarifreuen Unternehmern nicht nachgekommen seien, wurde mit einer langen Liste gleicher Unternehmer-Tarifsünden begegnet. Aus der sich hieraus entspinnenden langen Aussprache schälte sich dann die Unternehmererklärung heraus, daß sie vor eine neue Situation gestellt seien, die interne Beratung erfordere. Die Unternehmer zogen sich daraufhin auch zur Sonderberatung zurück, die das Ergebnis brachte, in neue Vertragsverhandlungen einzutreten.

Diese Vertragsverhandlungen gestalteten sich zeitweise direkt dramatisch und hat es auch an Explosionen nicht gefehlt. Bei diesen Verhandlungen blieben § 1 — Geltungsbereich — und § 2 — Arbeitszeit — unberührt.

§ 3 — Mindestlohn — wurde bis zur Durchberatung der gesamten Vorlage zurückgestellt.

§ 4 — Überstunden — ist in der Fassung des Tarifvertrages vom 1. November 1922 wieder hergestellt worden. Es ist also beseitigt, was am 1. Mai 1924 angenommen werden mußte, daß auf Wunsch der Unternehmer täglich eine Überstunde gemacht werden muß. Damit ist die reine acht-

stündige Arbeitszeit wieder festgesetzt. In Ansehung der ganzen Verhältnisse, in denen sich die Arbeiterschaft befindet, ist dieser ideale Erfolg von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Beim § 5 — Ferien — gelang es nicht, Berufsferien einzuführen. Es bleibt vielmehr bei dem bisherigen Zustand mit der Maßgabe, daß nach 7 Jahren 9 Arbeitstage und nach 10 Jahren 10 Arbeitstage Ferien gewährt werden. Außer der für viele Kollegen günstigen weiteren Staffelung sind die Ferien um einen Tag erweitert worden. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß den Lehrlingen in jedem Lehrjahr 6 Tage Ferien zustehen. Nach Umfluß der Lehre gelten sie als Gehilfen und rangieren in die Ferienstaffel für die Gehilfen.

§ 6 — Lohnzahlung und Kündigung — ist unverändert geblieben.

Bei § 7 — Lehrlingswesen — sind die Bestimmungen des Tarifes vom 1. Mai 1924 wieder beseitigt worden. An ihre Stelle treten die Abmachungen aus dem Tarif vom 1. November 1922, mit der Änderung, daß nach 26 Gehilfen und 5 Lehrlingen auf je weitere 1 bis 6 Gehilfen 1 Lehrling mehr gehalten werden kann. Die günstigere Staffel von 1922 ist also wieder erreicht worden.

§ 8 — Heimarbeit — ist unverändert geblieben.

Beim § 9 — Werkzeug — ist eine Erhöhung für Messingstecher auf 75 Pfennige, für Holzstecher auf 1,50 Mk. vorgenommen worden.

Zu § 10 — Feiertagsbezahlung — konnte der Antrag, sämtliche landesgesetzliche oder von den Behörden oder vom Geschäft angeordnete Feiertage zu bezahlen, nicht durchgebracht werden. Dafür aber wurde erreicht, daß der 2. Absatz des Tarifes vom 1. Mai 1924, nach welchem auf Wunsch des Arbeitgebers Feiertage ohne Prozentzuschlag nachgearbeitet werden müssen, wieder beseitigt wurde. Es ist also auch hier der alte Zustand wieder eingetreten.

Zum § 11 — Arbeitsnachweis — wurde beschlossen, diesen für die Dauer der Tarifperiode in den Händen des Herrn Siegesmund (Braunschweig) zu belassen. Nach dieser Zeit geht er wieder in Gehilfenhände über.

§ 12 — Vertrauensleute — ist unverändert geblieben.

§ 13 — Schiedsgericht — ist mit der Änderung unverändert geblieben, daß den Vorsitz ein Unparteiischer, der richterliche Befugnisse ausüben kann, übernimmt. Eine Wiederholung der Vorgänge bei der letzten Schiedsgerichtssitzung ist dadurch unmöglich gemacht worden.

§ 14 — Die Gültigkeitsdauer — des Tarifes wurde bis 1. Oktober 1925 festgesetzt.

Bei § 3 — Mindestlohn — wiederholten zunächst die Unternehmer ihr Angebot von 70 Pfennigen Stundenlohn. Nach langen Auseinandersetzungen erhöhten die Unternehmer ihr Angebot auf 72 Pfennige. Das besetzte Gebiet soll einen besonderen Zuschlag von 5 Pfennigen erhalten. Da hierüber Übereinstimmung nicht zu erzielen war, drohten die Verhandlungen zu scheitern. Schließlich machten die Unternehmer in letzter Stunde noch folgendes Angebot:

Es sollen erhalten als Mindestlohn:

	6. ab	27. 9. 24.
Gehältn im 1. Jahre nach der Lehrzeit	51 Pfg.	52 Pfg.
Gehältn bis zum 21. Lebensjahre	58 Pfg.	60 Pfg.
Gehältn vom 21. bis 24. Jahre	65 Pfg.	68 Pfg.
Gehältn über 24 Jahre	72 Pfg.	75 Pfg.

Höhere Löhne bleiben bestehen. Für das besetzte Gebiet werden 5 Pfennige Zuschlag zu den oben genannten Löhnen gezahlt.

Damit waren die Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft. Die Differenz, die sich zuletzt noch herausstellte und darin bestand, daß die 75 Pfennige eine

Woche früher gezahlt werden sollen, den Kollegen also einmalig 48 bis 144 Pfennige mehr gebracht hätten, erschien nicht groß genug, um den Tarif daran scheitern zu lassen. Der Organisationsvertreter stimmte deshalb vorbehaltlich der Urabstimmung dem Verhandlungsergebnis zu.

Stellt das Verhandlungsergebnis auch nicht dar was die Formstecherkollegen zu erwarten berechtigt waren, so ergibt doch eine Würdigung des Ganzen, daß es wieder vorwärts geht. Von besonderer Bedeutung ist, daß die reine achtstündige Arbeitszeit wieder tariflich festgelegt werden konnte. Wer die Bestrebungen des Unternehmertums kennt, den Achtstundentag ganz zu beseitigen — unser Artikel: „Zum Kampf um den Achtstundentag“ bringt weiteres Material hierzu — wird infolge dieser Tarifbestimmung, wenn auch schweren Herzens, manches unerfüllt mit den Kaufnehmen.

Ferner sind die Bestimmungen über den Organisationszwang von außergewöhnlicher Bedeutung. Infolge der neueren Entwicklung im Gewerkschaftsleben liegt alle Verantwortung vor, Sperrmaßnahmen dagegen zu treffen, daß ein Teil der Arbeiter sich von der Tragung der Lasten zu drücken sucht, aber die Früchte gewerkschaftlicher Arbeit für sich in Anspruch nimmt. Jeder Formstecherkollege hat die Pflicht, durch intensive Mitarbeit jegliches Parasitentum auf das Entschiedenste zu bekämpfen und Anweisungen der Organisation Folge zu leisten. Strenge Beachtung der Bestimmungen der Arbeitsvermittlung wird ein übriges tun. Schmutzkonkurrenz und Heinarbeit nachdrücklich zu bekämpfen.

Da das Tarifverhandlungsergebnis ganz ohne Zweifel einen Schritt nach vorwärts bedeutet und

der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Weiterentwicklung sichert, haben die Formstecherkollegen trotz mancher schwerer Bedenken durch Urabstimmung dem Abschluß des Tarifes zugestimmt. Da auch die Zustimmung der Unternehmer vorliegt, ist damit auch das Formstechergewerbe wieder in den Kreis der Gewerbe eingetreten, die eine reichstarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Beste halten. Ist zweifellos der Abschluß eines Tarifes das Bessere im Hinblick auf das Gewerbe, so wäre es auch ohnedem gegangen, wenn die Unternehmer der notwendigen Einsicht hierfür ermangelt hätten. Die Gehilfenschaft fühlt sich nicht zum Abschluß eines Tarifes unter allen Umständen gezwungen. Sie strebt nur Tarife an, weil sie die kollektive Regelung für die bessere und zweckmäßigere hält. Das schließt nicht ein, daß die Kollegenschaft ohne Tarif ihre Interessen nicht wahrzunehmen wüßte. Aber sie weiß, daß ohne tarifliche Bindungen das Gewerbe nur zu leicht zu Schaden zu kommen vermag. Das Formstechergewerbe hat nahe davor gestanden in einen solchen Zustand zu geraten. Weil wir aus Erfahrung wissen, daß für das Gewerbe durch einen vertragslosen Zustand nichts zu gewinnen ist, geben wir dem Abschluß des Tarifes auch unsere Zustimmung, allerdings mit dem Bemerkten, daß bei einer erneuten Tarifberatung noch manches geändert werden muß, was noch unzulänglich ist. Der Tarifvertrag für das Deutsche Formstechergewerbe ist trotz vorgenommener Verbesserungen noch nicht das, was die Gehilfen zu fordern alle Berechtigung haben!

## Zum Kampf um den Achtstundentag.

Unsere wiederholt gemachte Bemerkung, daß der Kampf um den Achtstundentag noch immer nicht in sein entscheidendes Stadium eingetreten ist, resultierte aus der richtigen Erkenntnis, daß die bisher vom Unternehmertum erzielten Erfolge der Ausfluß einer anormalen Gestaltung der Kräfteverhältnisse war. Es war ja auch mit Leichtigkeit voraussehen, daß die Gewerkschaften die Anfang des Jahres für sie außergewöhnlich ungünstigen Verhältnisse bald überwinden und dann alle Kräfte mobil würden, zu neuer Schlacht um mehr Zeit und mehr Kultur.

Schon im März d. J. beschloß der Ausschuß des ADGB, einen Volksentscheid über die Frage des Achtstundentages resp. der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in die Wege zu leiten, und nach Erledigung der notwendigen Vorarbeiten durch eine Kommission hat der Bundesausschuß beschlossen den Volksentscheid durchzuführen, falls eine parlamentarische Aktion nicht zur Ratifikation führe. Die zur Durchführung des Volksentscheides notwendigen Gelder sollen durch Einzug eines Extrabetrages in Höhe von 50 Pfennige pro Gewerkschafter aufgebracht werden.

Dieser Beschluß des Gewerkschaftsbundes hat im Lager der Unternehmer eingeschlagen wie eine Bombe. In richtiger Vorausahnung des Ausfalls des Volksentscheides, hat das Unternehmertum zur Abwehr dieses „Unglückes“ einen heftigen Pressefeldzug gegen den Achtstundentag in die Wege geleitet. Selbst die abgeanderten Annemärchen werden unternehmerseits im Kampfe gegen den Achtstundentag als geeignete Mittel nicht verschmäht. Ja, sogar zu einer sogenannten Denkschrift hat sich die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände aufgeschwungen, wie wir schon berichteten, die den Titel: „Die Arbeitszeitfrage in Deutschland“ trägt.

Wie diese Denkschrift aussieht, kann sich jeder denken. Ganz selbstverständlich ruiniert der Achtstundentag die ganze Wirtschaft. Auf den ersten Blick sieht man, daß die Statistiken, die den Beweis für die aufgestellte Behauptung erbringen sollen, eigens zu diesem Zwecke angefertigt worden sind. Ferner wird selbstverständlich zu beweisen versucht, daß Deutschland die Belastung, die ihm durch das Sachverständigen-Gutachten auferlegt wird, nur dann tragen könne, wenn eine erhebliche Vermehrung der Produktionsgüter erzielt wird, was nur auf dem Wege einer Arbeitszeitverlängerung möglich ist. Daß wirkliche Fachleute das direkte Gegenteil als richtig erwiesen haben, schert die nach einer möglichst hohen Profitrate strebenden Herren der Industrie einen Dreck. Sie erkennen ganz richtig — und Beweise für die Richtigkeit liegen schon vor — daß der Achtstundentag große kulturelle Bedeutung für die Arbeiterklasse hat, aus der nicht nur die verschärfte Erkenntnis, sondern auch der Wille und die Tat zur Beseitigung des kapitalistischen Wirtschaftssystems entspringen muß.

Aber neben dem Unternehmertum lebt auch noch die Arbeiterschaft in Deutschland, und darüber hinaus interessieren sich auch noch andere für den Kampf um den Achtstundentag. So hat sich auch das internationale Arbeitsamt mit der Arbeitszeitfrage in Deutschland beschäftigt und die 6. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz hat eingehend zur Arbeitszeitfrage Stellung genommen. Was unser Kollege H. Müller als Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auf

dieser Konferenz den deutschen Unternehmern wie der deutschen Regierung ins Stammbuch geschrieben hat, eignet sich nicht gerade besonders als Spiegelziedle. Aber erst die Erklärungen der französischen wie der englischen Regierung, das Washingtoner Abkommen zu ratifizieren, wenn Deutschland ratifiziert, zwang die Reichsregierung ihre arbeiterfeindliche Stellung etwas zu revidieren.

Sicher in der Erwägung, daß man der zwischen den Arbeitsministern Frankreichs, Englands, Belgiens und Deutschlands vorgesehenen Aussprache über die Arbeitszeitfrage nicht enttrinnen und schließlich auch nicht eine allzu rückständige Figur spielen könne, hat Arbeitsminister Brauns im „Reichsarbeitsblatt“ vom 1. September die Stellung der Reichsregierung zum Achtstundentag dargelegt. Die Tatsache, daß die politische Lage es der Reichsregierung unmöglich gemacht hat, die sozialdemokratische Interpellation über den Achtstundentag und die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens noch in der abgelaufenen Tagung des Reichstages zu beantworten, mußte dem Reichsarbeitsminister Brücke sein, schriftlich die Ansicht des Reichskabinetts zu Gehör zu bringen.

Was der Reichsarbeitsminister in seinem langen Artikel über Klagen und Vorwürfe, soziales Dumping und über Kontrolle der deutschen Wirtschaft sagt, ist in diesem Zusammenhange weniger von Bedeutung. Wichtig ist dagegen die Erklärung der Reichsregierung, die sie auf die Interpellation im Reichstag abgeben wollte, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Reichsregierung hat die Ratifikation des Übereinkommens von Washington über den Achtstundentag niemals grundsätzlich abgelehnt. Die jetzige deutsche Gesetzgebung über die Arbeitszeit ist von der Reichsregierung stets als eine Notgesetzgebung betrachtet und gekennzeichnet worden, an der sie von vornherein nicht länger festhalten wollte, als es die ganz außerordentlich schwierige Lage Deutschlands erfordert. Unsere Verluste, Lasten und Bindungen infolge des Krieges sind so viel schwerer als die aller andern großen Staaten, unsere wirtschaftliche Lage ist so ungeklärt, daß niemand von Deutschland ein Vorangehen in der Frage der Ratifizierung erwarten kann. Das gilt um so mehr, als der Inhalt des Übereinkommens und demnach auch das Maß der Bindung bisher in Gesetz und Praxis der einzelnen Länder eine sehr verschiedene Auslegung gefunden haben. Deutschland ist gern bereit, mit den übrigen in Betracht kommenden Staaten eine Verständigung hierüber herbeizuführen und würde sich in diesem Falle zu einer Ratifikation des Washingtoner Übereinkommens bereit finden. Dabei muß die Reichsregierung als selbstverständlich voraussetzen, daß zur Verhütung außerordentlicher Gefährdung deutscher Lebensnotwendigkeiten der Artikel 14 des Washingtoner Abkommens Anwendung findet.“

Trotz Inanspruchnahme des Artikels 14 durch die Reichsregierung, der vorsieht, daß die Bestimmungen des Washingtoner Abkommens im Kriegsfall oder bei Ereignissen, die eine Gefahr für die internationale Sicherheit darstellen, suspendiert werden können, stellt diese Erklärung einen Fortschritt dar. An der Arbeiterschaft wird es liegen, die Reichsregierung auf diesem Wege noch weiter vorwärts zu drängen. Daß infolge der abgegebenen Regierungserklärung die besoldeten Schreiber des Kapitals heulen wie die Hunde, ist angesichts fortschreitender Felle selbstverständlich. Die inzwischen stattbefundene Konferenz der vier Arbeitsminister, über deren Beratungsergebnis folgendes mitgeteilt wird:

„Nachdem die Minister erneut festgestellt hatten, daß es vor allem aus kulturellen und sozialen Gründen erwünscht sei, auf der Grundlinie des Washingtoner Abkommens zu einer brauchbaren internationalen Anwendung des Achtstundentages zu gelangen, wurde das Abkommen einer eingehenden Nachprüfung unterzogen. Sie bezweckten dabei, die unter ihnen etwa bestehenden Auslegungsschwierigkeiten zu beseitigen und so ihren Regierungen die Ratifizierung zu erleichtern. Es konnte festgestellt werden, daß in den meisten Punkten ihre Auffassungen übereinstimmen oder doch nicht sehr erheblich von einander abwichen. Die Konferenz schloß demnach unter dem allgemeinen Eindruck, daß es möglich sein wird, zu einer gemeinsamen Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens zu gelangen.“

kann diesen Kreisen auch nicht gerade Hoffnung machen, obwohl sie noch immer Hoffnung miemen, weil der § 14 Beachtung finden müßte. Aber auch hier wird die Arbeiterschaft auf dem Posten sein, die die Mängel des Washingtoner Abkommens genau kennt. Und gerade diese Mängel lassen nur die eine Stellungnahme zu: „Die deutsche Arbeiterschaft darf nicht müde werden alle Kräfte einzusetzen, den Achtstundentag zum gesetzlichen Arbeitstag zu machen! Dieser Aufgabe gilt es jetzt verschärfte Aufmerksamkeit zu schenken.“

## Der Verbandstag der Buchdrucker.

I.

Dem Verbandstag der Buchdrucker gingen eine Reihe von Branchentagungen voraus. Es tagten der 12. Kongreß der Maschinenmeister Deutschlands; der Kongreß der Maschinensetzer; der 7. Kongreß der Stereotypeure und Galvanoplastiker und die Korrektoren.

Ein Teil des Berichtes über den Maschinenmeister-Kongreß aus dem Buchdrucker-„Korrespondent“ ist bereits in Nr. 36 der „Graphischen Presse“ abgedruckt worden. Es sind deshalb nur einige Betrachtungen darüber anzustellen und ferner ist der Wortlaut des Beschlusses über die Besetzung der Offsetmaschine nachzutragen. Die Übereinstimmung zwischen Rotationsmaschinenmeistern und den übrigen Buchdruckmaschinenmeistern zeigt, daß selbst im künftigen Industrieverband zwischen den einzelnen Sparten Differenzen bestehen werden. Eine allzuweit gehende Selbstständigkeit der Spartenorganisationen muß selbstverständlich solche Differenzen hervorbringen. Es zeigt sich auch hier, wie sehr viel richtiger die Tätigkeit der Zentralkommissionen zur Abgabe von technischen Gutachten für den Verbandsvorstand ist, als „gründliche und temperamentvolle“ Auseinandersetzung auf einem solchen Branchenkongreß. Die Richtung, die für satzungsgemäße Anerkennung der Sparten, für obligatorische Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zu den Spezialorganisationen und für ein größeres Mitbestimmungsrecht kämpft, will den förderativen Charakter der Buchdruckerorganisation noch stärken.

Die Entscheidung des 7. Deutschen Buchdruckerkongresses zur Offsetfrage lautet wie folgt: „Mit der Frage der Besetzung der Offsetmaschinen und der dazu vom Verband der Deutschen Buchdrucker und dem Verband der Stein-drucker vereinbarten Richtlinien hat sich der 7. Deutsche Druckerkongreß in Hamburg in eingehender Weise befaßt.“

Der Kongreß erhebt schärfsten Protest gegen die Art und Weise der Polemik in den Publikationsorganen des Steindruckerverbandes gegen die Buchdrucker. Der Kongreß betrachtet ein derartiges Verhalten als den gewerkschaftlichen Grundsätzen widersprechend.

In Hinsicht auf die tiefgehenden Veränderungen in der Produktionsart der Druckerzeugnisse durch das Offsetverfahren ersucht der Kongreß den 12. Verbandstag der Deutschen Buchdrucker um Annahme folgender Anträge:

1. Das Offsetverfahren gilt als gemeinschaftliches Arbeitsgebiet beider Organisationen. Die bisher vereinbarten Richtlinien sind aufzuheben.
2. Um den Buchdruckern die Erlernung des Offsetverfahrens zu ermöglichen, ersucht der Druckerkongreß den Verbandstag, zur Gründung von Offsetlehrstätten zu schreiben.

Da die Offsetfrage für den Buchdruckerberuf eine ernste Gefährdung seiner Existenz bedeutet, ist die Annahme und Durchführung der vom Druckerkongreß gestellten Anträge dringend geboten.

Zur Vermeidung einer tiefergehenden Schädigung der Buch- und Steindruckerei durch die technische Entwicklung ersucht der 7. Deutsche Druckerkongreß den 12. Verbandstag zu beauftragen, mit dem Verband der Lithographen, Steindruckerei und verwandten Gewerbe alsbald in Beratungen über die Möglichkeit einer engeren Verbindung beider Organisationen zu treten.

Dieser Beschluß kennzeichnet die Ansprüche der Buchdruckmaschinenmeister und läßt uns keinen Zweifel darüber, daß hier Forderungen erhoben werden, die niemals erfüllt werden können, wenn der Verband der Lithographen auf eine wirksame Interessenvertretung seiner Mitglieder nicht verzichten will. Diese Stellungnahme kontrastiert auch außerordentlich mit einem andern Beschluß, der bei der Behandlung der Tarifanträge gefaßt wurde und folgendes verlangt: „Beutemaschinen mit Druckwerk sind genau so zu behandeln wie Kuvertmaschinen mit Druckwerk, darum sind sie unbedingt in den deutschen Buchdruckertarif mit aufzunehmen.“ Hier verlangen also die Buchdruckmaschinenmeister, daß die Maschinen, die sonst dem Gebiet des Buchbinderverbandes unterstehen, durch die Einschaltung eines einfachen automatischen Druckwerkes von Buchdruckern besetzt werden sollen. Dieses Verlangen zeigt, daß die Buchdrucker für sich alle die Arbeitsplätze beanspruchen, wo nur an irgend einer Stelle in der Maschine Buchdruck vorkommt. Aus dieser Stellungnahme wird der Gegensatz zwischen Buchbinder- und Buchdrucker über die Besetzung dieser Maschine verstärkt werden.

Auf die Beschuldigungen, die gegen unsern Verband und unser Fachorgan erhoben worden sind, soll hier nicht näher eingegangen werden. Wir sehen in der Stellungnahme der Buchdruckmaschinenmeister den Geist der Sektierer und des Spartenegoismus, der in einer zentralen Organisation keinen Platz haben sollte.

Der Kongreß der Maschinensetzer behandelt in der Hauptsache die Frage, wie dem starken Bedarf an Maschinensetzern abgeholfen werden kann. Trotz der allgemeinen Arbeitslosigkeit im Buchdruckerverband wurden in einem Quartal 1924 durch die Fachblätter etwa 1100 Gehilfen verlangt. Durch Beschluß wurde den Maschinensetzern zur Pflicht gemacht, andere Kollegen anzulernen. Beim Punkt „Tarifliches“ wurden die Spartenforderungen für künftige Tarifbeschlüsse neu formuliert. Es wurde in der Debatte bedauert, daß von den früheren Forderungen nur wenig durchgesetzt werden konnte. Der Verbandsvorstand wurde erneut beauftragt, energisch für die Verwirklichung der Forderungen einzutreten. Diese Forderungen lauten: 1. wesentliche Herabsetzung der Arbeitszeit, 2. Wiedereinführung des 25prozentigen Maschinensetzer-Aufschlages, 3. Abschaffung des Berechnens, 4. Abschaffung der Sonntagsarbeit, soweit sie sich auf die Herstellung von Montagszeitungen bezieht. Unter Punkt 5 wurde dann noch über die berufliche Fortbildung und die technische Entwicklung gesprochen.

Der 7. Kongreß der Stereotypenreue und Galvano-plastiker behandelte neben dem geschäftlichen Teil tarifliche Fragen und den Ausbau der technischen Mittellungen.

Die Korrektoren klagen darüber, daß die Beiträge zur Spezialorganisation nicht immer pünktlich eingehen und die Zahl der Mitglieder trübler größer gewesen sei. Bei der Debatte über die tariflichen Forderungen wurde konstatiert, daß ein Abbau der alten Verhältnisse stattgefunden hat. Es wurde die Gleichstellung mit den Maschinensetzern verlangt. Gegenwärtig wird aber nicht einmal der 3prozentige Aufschlag auf die tariflichen Mindestlöhne gezahlt. Der Verbandsvorstand wurde auch hier aufgefordert, die Sonderforderung der Korrektoren nachdrücklich zu vertreten. Auch in dieser Gruppe zeigten sich berufliche Gegensätze. Sie bestehen zwischen Korrektoren und Handsetzern. Als Forderungen wurden aufgestellt, daß als Korrektoren nur gelernte Buchdrucker beschäftigt werden dürfen, daß den Korrektoren grundsätzlich eine übertarifliche Bezahlung zu gewähren ist und daß ihnen ein guter Arbeits-

platz und ausreichendes Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der 12. Verbandstag der Deutschen Buchdrucker tagte im Hamburger Gewerkschaftshaus, das wohl zurzeit die schönsten Räume in Deutschland für solche Kongresse aufzuweisen hat. Der Verbandstag wurde eingeleitet durch einen Begrüßungsabend mit einem ausleseren Programm, das alle Teilnehmer emporhob über die Last des Tages. Der Vorsitzende, Kollege Seitz hielt die Begrüßungsrede an die Delegierten und Gäste und zeichnete die Bedeutung des Verbandstages auf.

Die Wandlung, die in der deutschen Arbeiterschaft in den letzten Jahren eingetreten ist, kennzeichnete sich auf dem Verbandstag der Buchdrucker dadurch, daß eine von Kommunisten geführte Opposition nicht vorhanden war. Der Führer der Opposition in Leipzig, Kollege Böttcher, sah nur am Berichterstatterstisch.

Kollege Seitz eröffnete den Verbandstag mit einer Begrüßung der Delegierten und Gäste. Besonders begrüßt wurde der Vertreter der Stadt Hamburg, Senator Hoffmann. Anwesend waren 133 Delegierte und der gesamte Verbandsvorstand. Als Vertreter des ADGB war der Kollege Peter Graßmann erschienen. Die graphischen Verbände wurden vertreten durch den Kollegen Hausen vom Buchbinderverband und Kollege Pucher vom Hilfsarbeiterverband. Unser Verband hatte seine beiden Vorsitzenden Haß und Herbst delegiert. Außerdem wohnte unser Gauleiter, Kollege Ulrich (Hamburg), als Gast den Verhandlungen bei. Da im Anschluß an die Verbandstagung der internationale Kongreß der Buchdrucker tagte, waren auch recht viel Gäste aus dem Ausland anwesend.

Die Tagesordnung umfaßte 16 Punkte. Nach alter Gepflogenheit waren selbst die einzelnen Berichte als Sonderpunkte aufgestellt, um eine eingehende Aussprache zu ermöglichen.

Den Vorstandsbericht erstattete der Vorsitzende, Kollege Seitz. Er ließ noch einmal die letzte Inflationsperiode 1922/23 am Geist der Delegierten vorüberziehen und zeigte die außerordentlich schwierige Arbeit, die der Verbandsvorstand und die Gewerkschaften in dieser Periode zu leisten hatten. Auch im Buchdruckerverband mußten lieb-gewordene Einrichtungen abgebaut werden; selbst die Unterstützungen wurden begrenzt und auch das Fachorgan mußte vorübergehend in geringerem Umfang erscheinen. Mit dem Dank für die treue Mitarbeit der Funktionäre verband er den Dank an die ausländischen Bruderorganisationen, die zur rechten Zeit hilfreich eingesprungen sind. Dann behandelte Kollege Seitz noch einmal die tarifliche Entwicklung und den Arbeitszeitkampf, wobei er besonders die veränderte Stellung der Leitung des Deutschen Buchdruckervereins in das rechte Licht rückte. In grundsätzlichen Ausführungen behandelte er die Zeitungsverbote und neben anderen organisatorischen Fragen auch den Versuch, einen Teil des Vermögens durch Haus- und Druckereikaut zu retten. Er hob besonders hervor, daß der Verbandsvorstand stets den Willen hatte, den Kollegen zu helfen, daß aber leider die Verhältnisse stärker waren als der gute Wille und die gute Absicht des Vorstandes.

Im Anschluß daran erstattete der Kollege Schweinitz als Hauptkassierer den Kassenbericht. Er wollte am liebsten über den Zeittabschnitt bis zur Stabilisierung der Währung den Vorhang senken. Während der Abschluß des Jahres 1922 noch mit 9stelliger Ziffer gemacht werden konnte, wies der Abschluß 1923 bereits 18stellige Ziffern auf. Mit jeder Null, die den Geldscheinen angehängt wurde, stieg das Elend und die Verzweiflung der deutschen Arbeiterschaft. Es vergrößerten sich die Schwierigkeiten aller gewerkschaftlichen Arbeiten. Er zeigte dann die Gegensätze, die unter den Kollegen bezüglich der Beitragserhöhung in dieser Periode der Geldwertung bestanden habe. Ein Teil spornte unangenehm den Verbandsvorstand an, höhere Beiträge zu nehmen, während ein anderer Teil dem Vorstand Wucher vorwarf. Er zeigte, welche Wirkung infolge der schnellen Geldwertung zwischen Erhebung und Verwertung des Beitrages stattgefunden hat. Der unter großen Opfern der einzelnen Kollegen erstattete Wochenbeitrag reichte in dem Augenblick, wo er dem Hauptkassierer zufließt, oftmals kaum für die Portokosten aus. Auch er dankte den Funktionären für die unverdrossene Mitarbeit, die sie bis zum Augenblick der Stabilisierung geleistet hatten. Als Maßstab für die Inflationszahlen nannte er die Einnahmen des ersten Quartals 1923 mit 291 765 467,— Mk., während die Einnahmen des vierten Quartals 157 069 Billionen 260 Milliarden Mark betragen haben. Er schilderte dann weiter die organisatorischen Schwierigkeiten, die infolge Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit entstanden sind und welche Mühe der Verbandsvorstand hatte, um die Verbandseinrichtungen aufrecht zu erhalten. Am Schluß des dritten Quartals hatte der Verbandsvorstand noch 77 Milliarden oder 2030 Goldmark in der Kasse. Am 1. Januar 1924 wurde eine neue Eröffnungsbilanz gemacht, die ein Vermögen von 47 498 Goldmark aufwies. Das große, glänzende Verbandsvermögen war also durch die Inflation zum Opter gefallen. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1922 75 547 und am 1. Januar 1923 67 477. In einem Jahre war also ein Verlust

an 8070 Mitgliedern eingetreten. Im ersten Quartal 1924 stieg die Mitgliederzahl wieder um 473 und im zweiten Quartal war die Mitgliederzahl von 70000 bereits wieder erreicht. Der Hauptkassierer begründete dann eingehend die Vorschläge des Verbandsvorstandes zur Beschaffung der Geldmittel für den Bau des Verbandshauses. Jedes Mitglied soll 39 Wochen 30 Pfg. Extrabeitrag leisten und dafür einen Prämiegutschein über 10,— Mk. erhalten. Diese 10,— Mk. sollen nach einem Tilgungsplan ab 15. Oktober 1926 zurückgezahlt werden. Die Summe von 1 400 000 Goldmark würde nach diesem Plan im Jahre 1935 voll an die Mitglieder zurückgezahlt sein.

Die Debatte über den Geschäftsbericht dauerte bis zum Abend des zweiten Verhandlungstages. Ungefähr 25 Redner brachten die Wünsche der Mitgliedschaften zum Ausdruck. Im allgemeinen wurde die Arbeit des Verbandsvorstandes anerkannt. Ein Teil der Redner wünschte mehr Initiative gegen destruktive Tendenzen, ein anderer Teil machte dem Verbandsvorstand den Vorwurf mangelnder Initiative überhaupt, insbesondere wurde die Lohngestaltung mehrfach besprochen. Da auch Verteidiger der Arbeit des Verbandsvorstandes das Wort bekamen, hatte es Kollege Seitz im Schlußwort verhältnismäßig leicht, sich mit diesen Widersachern auseinanderzusetzen. Die Debatte wurde gekrönt durch ein einstimmiges Vertrauensvotum des Verbandsvorstandes.

Abgelehnt wurden Anträge, die den Verbandsvorstand kritisierten, weil er im Januar d. J. über das Arbeitszeitabkommen keine Urabstimmung vorgenommen hat und ein Antrag, der die Mitarbeit am Graphischen Block als unvereinbar mit den Grundsätzen der Organisation betrachtet wischen wollte. Angenommen wurde eine Entschließung gegen die arbeiterteindliche Haltung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine bezüglich des Überzeittabkommens; ein Antrag, der den Verbandsvorstand auffordert, die Interessen der in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Buchdrucker noch besser zu vertreten und ein Antrag gegen die gewerkschaftszerstörenden Bestrebungen der kommunistischen Partei, der folgenden Wortlaut hat: „Der Verbandstag verurteilt auf das aller-schärfste die gewerkschaftszerstörenden Bestrebungen der kommunistischen Partei. Er macht es allen Funktionären zur Pflicht, derartige, den Bestand und die Schlagfertigkeit der Organisation schädigende Handlungen den größten Widerstand entgegenzusetzen. Im Glauben an die baldige Überwindung dieser Krankheitserscheinungen in der Arbeiterbewegung bekundet der Verbandstag, daß die Einstellung des Verbandsvorstandes in dem vergangenen Jahre die richtige gewesen ist.“

Am Abend des zweiten Verhandlungstages hielt dann der Verbandssekretär Kollege Höhne noch einen Vortrag über die gesamte fachtechnische Entwicklung im Buchdruckgewerbe. Er zeigte, allerdings in sehr mangelhaften Lichtbildern, die fortschreitende Entwicklung, ohne besonders die Differenzen zwischen Buchdruck und Steindruck bezüglich der Besetzung der Offsetmaschine zu behandeln.

## Lohnpolitik unter der Herrschaft des Pakts von London.

Durch das Londoner Abkommen ist die Wirtschaftspolitik der nächsten Jahre für Deutschland in den großen Linien festgelegt. Die Auswirkungen werden für die ganze Wirtschaft sehr weittragende sein, womit zugleich gesagt ist, daß die Organisationen der Arbeiterklasse, voran die Gewerkschaften, sich eingehend damit befassen müssen. Die Unternehmer werden in trautem Verein mit ihrem Vollzugsausschuß, der Regierung, die aus dem Abkommen entstehenden Lasten auf den Massenkonsum abwälzen, was ja das Abkommen im reichlichsten Maße schon selbst vorsieht. Nach dem Sachverständigen-Gutachten wird die Lastenverteilung in einem Normaljahr, also ab 1928/29 folgende sein:

	Million. Mk.
Indirekte Steuern, Zölle (Verbrauchssteuern)	1250
Eisenbahnüberschüsse (Verteuerung der Frachten und des Personenverkehrs)	660
Verkehrsbesteuerung	290
Belastung des Konsums	2200
Zinsen der Industrieobligationen	300
Besteuerung der Gewinne	300

Von diesen letzteren ist sicher noch ein guter Teil abwählbar. Daß die Gesetze so ausfallen, dafür wird der famose Reichstag vom 4. Mai 1924 sorgen. Die Rute, die sich das deutsche Volk damit gebunden hat, wird es noch zu fühlen bekommen.

Die Belastung durch indirekte Steuern und Zölle, wie die Verteuerung des Eisenbahnverkehrs, werden uns eine Periode stark steigender Preise beschern, was für die Gewerkschaften Veranlassung sein wird mit Lohnforderungen zu kommen. Das sehen die Unternehmer bereits voraus und sie haben schon ihre lohnpolitische „Idee“. Diese lautet ungefähr so:

„Deutschland ist durch den verlorenen Krieg arm geworden und außerdem mit schweren Reparationslasten belegt. Der reale Arbeitslohn, den die Arbeiterschaft erhalten könnte, wenn diese Veränderungen nicht eingetreten wären, muß deshalb heute und auf absehbare Zeit niedriger sein. Er muß gekürzt werden, erstens um den Anteil an den Reparationslasten, zweitens um einen Betrag für die Wiederherstellung des verloren gegangenen wirtschaftlichen Kapitals.“ (Tarnow, Gewerksch.-Ztg. Nr. 34.)

Diese „Idee“ der Unternehmer ist großartig, nur schade, daß sie nicht neu ist. Sie ist uns schon bekannt aus dem Kampf gegen den Achtstundentag. Zuerst sollte die verlängerte Arbeitszeit die Rettung bringen und den Arbeitern einen auskömmlichen Lohn sichern, und dann — siehe oben. Dabei haben die Unternehmer ihre Ansprüche auf eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit nicht zurückgestellt. Neben dem Ruf nach weiterer Ausdehnung derselben, wird aus dem Unternehmerlager in der nächsten Zeit der nach stärkerer Niederhaltung der Löhne kommen und als Grund werden die Reparationslasten dienen müssen. Die Übertreibungen, die dabei gemacht werden, kennen wir aus früheren Zeiten, wir können uns darin auf allerlei gefaßt machen.

Deshalb ist es zu begrüßen, daß Tarnow die Dinge auf das richtige Maß zurückführt. Er schreibt:

„... Nehmen wir der Einfachheit halber an, die Gesamtlast soll durch eine gleichmäßige Kopfsteuer von allen Erwerbstätigen, deren Zahl über 30 Millionen beträgt, aufgebracht werden. Bei dieser für die Arbeiterschaft ungünstigen Rechnung würde auf jeden Erwerbstätigen eine wöchentliche Reparationssteuer von 1,50 Mk. kommen. Damit vergleiche man die Ankündigungen des Unternehmertums, das von der Arbeiterschaft nicht geringeres verlangt als eine Mehrarbeit von mindestens 6 bis 12 Stunden in der Woche bei einem Arbeitslohn, der tiefer sein müsse als in der Vorkriegszeit und in solchen Ländern die frei von Reparationslast sind.“

Die Lohn- und Gehaltsempfänger tragen heute schon und seit Jahren eine weit höhere Reparationslast durch die Lohnsteuer, die zu mindestens um den Betrag von 1,50 Mk. in der Woche höher ist, als die Einkommensteuer der Vorkriegszeit. Doch ist diese Lohnsteuer noch der geringere Teil der Steuerlast, viel schlimmer ist die Entbehrungssumme der gesunkenen Kaufkraft des Lohnes, gegenüber der Vorkriegszeit. Auch damals war dem Arbeiter neben der Einkommensteuer durch indirekte Steuern zwar keine Reparationslast aber eine Militärlast auferlegt, die den Lohn unter das Existenzminimum herunterdrückte.

Wie hoch war nun dieser Entbehrungsfaktor vor dem Kriege und wie hoch ist er heute? Vergleichen wir die Löhne in unserm Gewerbe mit den Standardziffern der Lebenshaltung. In der Vorkriegszeit waren die statistischen Aufnahmen über die letztere unvollständig, weil sie in der Regel nur die Kosten für Nahrung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung umfaßten, die ungefähr nur zwei Drittel der Gesamtkosten ausmachten. Nach einer schon jahrzehntelang geführten Statistik der Stadt

Leipzig über die Gesamtkosten, betragen diese für eine Familie vor dem Kriege 37,— Mk. in der Woche. Der Durchschnittslohn in dieser Zeit war für unsere Kollegen rund 34,50 Mk., lag also schon 2,50 Mk. unter dem Existenzminimum. Wollen wir als günstigsten Fall annehmen unsere Berufsgruppe hätte in der Vorkriegszeit die Mitte in der Bezahlung eingenommen — in Wirklichkeit wird sie über der Mitte gelegen haben — dann machte der Entbehrungsfaktor der deutschen Arbeiter und Angestellten vor dem Kriege ungefähr den Betrag des Militäretats von rund 3 Milliarden Mark aus. Am 13. August 1924 betrug das Existenzminimum für eine Familie nach der gleichen Statistik 45,— Mk. in der Woche, der Durchschnittslohn unserer Kollegen 38,— Mk., (die Offsetdrucker mit einbezogen), das ist 7,— Mk. unter dem, was des Lebens Notdurft erreichte. Da wir nur Gehilfen über 24 Jahre, also zum größten Teil solche mit Familie, in unserer Berechnung berücksichtigten, ist die Gleichung eine vollkommene.

Die hier aufgeführten Zahlen ergeben folgendes:

1. Die heutige Lohnsteuer ist um mehr als den, auf den einzelnen Arbeiter, Angestellten und Beamten fallenden Betrag der Reparationslast höher, als die Einkommensteuer vor dem Kriege.
2. Der Entbehrungsfaktor unserer Kollegen ist gegenüber der Zeit vor dem Kriege von 2,50 Mk. auf 7,— Mk. gestiegen.
3. Woraus sich ergibt, daß die deutschen Lohn- und Gehaltsempfänger mehr tragen als die ganze Reparationslast.

Die Schlußfolgerungen aus diesen Tatsachen sind leicht gezogen. Der lohnpolitische „Idee“ der Unternehmer, sind die Lohnforderungen der Arbeiter entgegenzusetzen. Der Propaganda- und Verleumdungsfeldzug der Unternehmer gegen die Arbeiter in der Frage der Arbeitszeit hat seine Wirkung nicht ganz verfehlt, die Unternehmer haben wesentliche Teilerfolge errungen. Das kommende Klagegeheul über die unerträglichen Lasten muß uns kalt lassen. Wir müssen nicht nur die kommenden Preissteigerungen ausgleichen, sondern wir müssen auch die Rückstände hereinholen.

Christian Ferkel.

**Ortsberichte.**

**Köln (Formstecher).** Kollege Rodenkirchen, als Verhandlungsteilnehmer, berichtete eingehend über den Neuabschluss des Tarifvertrages. In der lebhaften Debatte wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß die tarifliche Bindung im Gewerbe nicht entbehrt werden könne. Trotzdem konnte man sich nur schwer entschließen, dem Verhandlungsergebnis Zustimmung zu geben. Es gelang nicht, den Beruf von der Stundenlösung zu befreien und an deren Stelle den Wochenlohn einzuführen, die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage zu erwirken und das Lohnniveau auf einen gerechten Ausgleich zu den tatsächlichen Lebensverhältnissen zu stellen. Sehr entschieden wurde dafür plädiert, den Unternehmerabsichten, den Mindestlohn zum Maximallohn zu machen, energisch entgegen zu treten. Gerade in den Kölner Firmen sei der Nachweis erbracht, daß eine Steigerung der

Leistungsfähigkeit nahezu unmöglich ist, da die Kräfte des einzelnen bis zum Äußersten angespannt sind. Die jetzige Lohnvereinbarung mag als Mindestlohn die berufliche Sicherung geben, darauf müssen sich die Leistungslöhne aufbauen, um das Gehilfeninteresse an der Arbeit wieder zu pflegen. Nur unter dieser Voraussetzung könne der Organisationsvertrag gegenseitig unterstützt werden. Wenn neu errichtete „Kunsttempel“ bei wirtschaftlich ungünstigeren Bedingungen höhere Löhne zahlen können, muß dies auch den alteingeführten Geschäften möglich sein. Die Formstegerbeisitzer dürften den Tapetenfabriken gegenüber nur etwas mehr Selbstbewußtsein an den Tag legen, denn die Tapetenpreise sind derart, daß es nicht notwendig erscheint, den Formstegergehilfen dauernd als „fünftes Rad“ im Produktionsprozeß zu behandeln. Mit dem Gelöbnis engster Zusammenarbeit zur Hebung der sozialen Lage der Gehilfen wurde die Versammlung geschlossen.

**Vom Büdertisch.**

**Unternehmer und Kommunisten während der Bergarbeiterkämpfe im Mai 1924.** Herausgegeben vom Vorstand der Bergarbeiter Deutschlands. 80 Seiten. Preis 75 Pfg. im Buchhandel, für Gewerkschaftsmitglieder durch die gewerkschaftliche Organisation 40 Pfg. Zu beziehen durch die Firma Hansmann & Co., Bochum i. W., Wiemelhauser Str. 38/42.

Nicht nur mit großem Interesse, sondern mit innerer Anteilnahme verfolgten nicht nur die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands die sozialen Kämpfe der Bergarbeiter im Mai dieses Jahres. Wollte doch jeder, daß die Bergarbeiter als Vorhut die Daseinsrechte der gesamten deutschen Arbeiterschaft gegen den gewaltigen Unternehmertroß der Schwerindustrie, gegen Versklavungsabsichten und gegen politische Reaktion verteidigten.

Über die Ursachen, den Verlauf, das Ende und die Ergebnisse dieser schweren, sozialpolitischen Auseinandersetzungen hat jetzt die größte und maßgebendste der an diesem Kampf beteiligten Bergarbeiterorganisationen eine Broschüre herausgegeben, die in der Öffentlichkeit das größte Interesse erwecken muß. In außerordentlich klarer Weise ist die Katastrophopolitik der Beherrscher der Schwerindustrie dargelegt, die sich nicht nur während des Kampfes äußerte. Doch das ist zum größten Teile dem aufmerksamen Gewerkschafter bekannt. Nicht so bekannt dagegen ist die reaktionäre Haltung, die die K.P.D. in diesem Kampfe eingenommen hat. Nicht genug damit, daß die kommunistischen Bürgerkriegsapostel durch unsinnige Parolen den kämpfenden Kumeln in den Rücken fielen, trieb man ein direkt verbrecherisches Spiel mit den Frauen und Kindern der Bergarbeiter. Im einzelnen ist das in der Broschüre, gestützt auf einwandfreies Material, dargelegt. Mit der Herausgabe dieser Schrift hat sich der Bergarbeiterverband zweifellos ein Verdienst um die gesamte Arbeiterklasse erworben. Jeder Arbeiter, jeder Angestellte, jeder an öffentlichen Leben interessierte Mensch muß diese Schrift gelesen haben. Die Broschüre gehört mit zu den unentbehrlichsten Waffen der Arbeiterschaft im Kampfe um die Verteidigung ihrer gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Positionen.

**Der Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands im Jahre 1923.** Bericht des Vorstandes. Selbstverlag.

**Geschäftsbericht für die Jahre 1922/23 und Protokoll des 14. Verbandstages des Zentralverbandes der Dachdecker Deutschlands.**

**Bekanntmachung.**

An die Mitgliedschafts- und Gauvorstände ergehen die Rundschreiben Nr. 139 bis 141. Bei Nichteingang wolle man sie bei uns reklamieren. Der Verbandsvorstand.

SEIT JULI 1924 wird die im 30. Jahrgang stehende, wegen ihres reichen fachtechnischen Inhaltes von den Fachleuten der ganzen Welt geschätzte illustrierte graphische Monatschrift

**DEUTSCHER BUCH- UND STEINDRUCKER**

in der Qualitätsdruckerei  
OTTO ELSNER K.-G. IN BERLIN  
gedruckt und erscheint damit  
IN VOLLIG  
NEUER TYPOGRAPHISCHER  
AUSSTATTUNG.

Den Erfordernissen  
des Flachdruckes entsprechend wird dem  
STEIN- UND  
OFFSET-DRUCKVERFAHREN  
und seinen Hilfsmitteln erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden.

Der Bezugspreis von 3 Gm. vierteljährlich bleibt unverändert. Gehilfen und Lehrlinge erhalten einen Nachlaß von 20%, mithin stellt sich für diese der Bezugspreis auf nur

**2,40 GM. VIERTELJÄHRLICH**  
hieran treten Postüberweisungsgebühr von 0,50 Gm. oder für direkte Zusendung unter Kreuzband innerhalb Deutschlands 1,20 Gm., Ausland 1,50 Gm. Bestellungen werden durch die Post oder Einzahlung auf unsere Postcheckkonten Berlin 2888, Wien 105095, Prag 79607, Bera III 3247 erbeten.

Deutscher Buch- u. Steindrucker  
Berlin SW61

**Reproduktions-Photograph**  
nur erste Kraft, für Schwarz, Farb-Auto und Offset-Farbauszüge  
**tüchtige Farbätzer**  
**erstklassig. Chromolithographen**

perfekt in der Ausarbeitung von Offset-Reproduktionen für sofort oder später gesucht. Angebot mit Zeugnissen, Altersangabe und Lohnansprüchen an  
Gustav Heß, Graphische Kunstanstalt, Abteilung der Bauerschen Gießerei, Frankfurt a. M., W. 13.

**Autoätzer und Maschinen-Retuscheure**  
werden sofort gegen zeitgemäße Bezahlung eingestellt. Es wollen sich nur erstklassige, gut ausgebildete Kräfte mit Zeugnissen abschriften melden.  
Vereinigte chemigraphische Kunstanstalten K. A. Machle  
Chemnitz, Theaterstraße 12.

Suche sofort mehrere  
**Strich- und Autoätzer**  
**Nachschneider und Montierer.**  
Es kommen nur erstklassige Kräfte, die Wert auf dauernde Stellung legen, in Frage.  
Carl Th. Richter, Bremen, Friesenhaus.

Suche tüchtigen  
**Andrucker**  
für Steinautotypie. Nur tüchtige Kräfte wollen ausführliche Angebote einreichen.  
Conrad Schönhals, Breslau.

Tüchtigen  
**Autoätzer**  
sucht  
Ludwig Grünwald, Eberfeld.